



GEMEINDE TENTLINGEN

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 10. Dezember 2025, 20:00 bis 22:35 Uhr im Saal des Restaurants Sternen Tentlingen

Anwesend:	199 9	Stimmberechtigte Personen nicht stimmberechtigte Personen: Finanz- verwalter Matthias Thürler, Auszubildende Tiffany Jost, Presse Imelda Ruffieux, Philippe Roschy und seine Schwester, Hubert Roschy, Frédéric Neuhaus, Präsident der SVP Sense, Roland Scherwey, Christoph Leutenegger von o.k. Architektur
	Pressevertreterin	Imelda Ruffieux, wir Freiburg.
Vorsitz:	Josiane Broch	Gemeindepräsidentin
Entschuldigt:		keine
Protokoll:	Jérôme Gugler	Gemeindeschreiber
Publikation:		- Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 2 vom November 2025, ab dem 25.11.2025 bei der Bevölkerung - Homepage und Schaukasten der Gemeinde ab dem 20.11.2025 - Amtsblatt Nr. 46 vom 14.11.2025
Stimmenzähler- innen und Stimmenzähler:		Caroline Riedo, Fabian Riedo, Andrea Zihlmann, Brigitte Corpataux, Marina Vonlanthen, Robert Stoll und Roland Böhlen
Bemerkungen:	Traktandum 3	Ausstand Roland Rölly

Die Gemeindepräsidentin **Josiane Broch** eröffnet die 2. ordentliche Gemeindeversammlung vom Jahr 2025 um 20.05 Uhr im Saal des Restaurants Sternen in Tentlingen. Sie heisst die 199 Stimmberechtigten und 9 Gäste herzlich willkommen. Es ist ihre erste Gemeindeversammlung als Gemeindepräsidentin. Sie bedankt sich bei Imelda Ruffieux der Freiburger Nachrichten für die mediale Berichterstattung.

Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler: Caroline Riedo, Fabian Riedo, Andrea Zihlmann, Brigitte Corpataux, Marina Vonlanthen, Robert Stoll und Roland Böhlen

Gegen die Wahl der StimmenzählerInnen werden keine Einwände erhoben.

Publikationen:

- Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 2/2025, ab dem 25.11.2025 bei der Bevölkerung
- Homepage und Schaukasten der Gemeinde ab dem 20.11.2025
- Amtsblatt Nr. 46 vom 14.11.2025
- Protokoll der GV vom Mai ist auf der Homepage seit dem 05. Juni 2025

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Die Versammlung gilt als beschlussfähig.

Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2025	Genehmigung
2. Finanzwesen Budget 2026	
2.1. Erfolgsrechnung	Information
2.2. Investitionsrechnung	Information
2.3. Wasserversorgung Giffers-Tentlingen; Netzsanierung Brücke Stersmühle, Tentlingen	Kreditbegehren
2.4. Wasserversorgung Giffers-Tentlingen; Ringleitung Gräffetstrasse, Giffers	Kreditbegehren
2.5. Abwasserbeseitigung: Bauliche Massnahmen Regenwasserkanal Frohmattstrasse	Planungskredit
2.6. Schlussabstimmung Budget 2026	Beschlussfassung
3. Gemeindelienschaften; Verkauf Artikel 51 Sternenareal	Beschlussfassung
4. Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungen 2025, 2026, 2027	Beschlussfassung
5. Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe	Beschlussfassung
6. Verschiedenes	

1	Gemeindeversammlungen: Protokolle Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2025
----------	--

Ausgangslage

Das Protokoll der GV vom 19. Mai 2025 liegt zur Genehmigung vor. Der Entwurf des Protokolls wurde am 05. Juni 2025 auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Diskussion

- **Die Gemeindepräsidentin** gibt Erklärungen zum Protokoll ab. Die Fusionsgespräche mit der Gemeinde Giffers wurden aufgenommen. Das weitere Vorgehen wird in der neuen Legislatur ab Mai 2026 weiterverfolgt.
- **Mathilde Delley:** Sind auch Gespräche mit St. Silvester oder anderen Gemeinden gemacht worden? **Gemeindepräsidentin:** Nein, bis jetzt noch nicht. Wie gesagt, das wird mit dem Gemeinderat der neuen Legislatur weiterverfolgt.
- **Gemeindepräsidentin:** Gemeinderat Gerhard Liechti hat an der letzten Gemeindeversammlung mitgeteilt, dass er vom Oberamt unter Beobachtung stehe. Diese Aussage war nicht korrekt. Erst mit den beiden Rücktritten von Irene Monika Reidy und Ernst Zbinden aus dem Gemeinderat wurde durch das Oberamt eine administrative Voruntersuchung gegen den Gemeinderat eröffnet. Diese ist abgeschlossen und die Empfehlungen aus dem Bericht können vom Gemeinderat umgesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Protokoll vom 19. Mai 2025 zuzustimmen.

Beschluss

JA: einstimmig

2	Gemeindeversammlung Budget 2026
----------	---

Traktanda 2: Finanzwesen**2.1 und 2.2 Allgemeinde Präsentation Budget 2026**

Das detaillierte Zahlenmaterial vom Budget 2026, der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung können Sie aus den Seiten 2 – 20 entnehmen. Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an seiner Sitzung vom 03. November 2025 genehmigt und unterbreitet es nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung. Die Finanzkommission hat das vorliegende Budget 2026 ebenfalls am 19. November 2025 geprüft.

Der verantwortliche Gemeinderat Ressort Finanzen Gerhard Liechti stellt das Budget 2026 vor und gibt Erklärungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung ab. Das Budget 2026 weist einen Verlust von CHF 26'600 aus. Es war schwierig ein Budget zu erstellen, da der Kanton bis heute kein gültiges Budget 2026 hat. Im Frühling 2024 wurde zum Traktandum "*Steuererhöhung*" ein Finanzplan auf Basis des Budgets 2024 präsentiert. Er stellt die damaligen Zahlen, bereinigt um einmalige oder zeitlich verschobene Einflüsse, dem Budget 2026 gegenüber. Erfreulicherweise beträgt die Abweichung der damaligen Prognose bei einem Gesamtvolumen von CHF 6 Millionen lediglich rund CHF 15'000.00.

Diskussion

Keine Fragen bis hier. Die Abstimmung erfolgt am Schluss der Kreditbegehren.

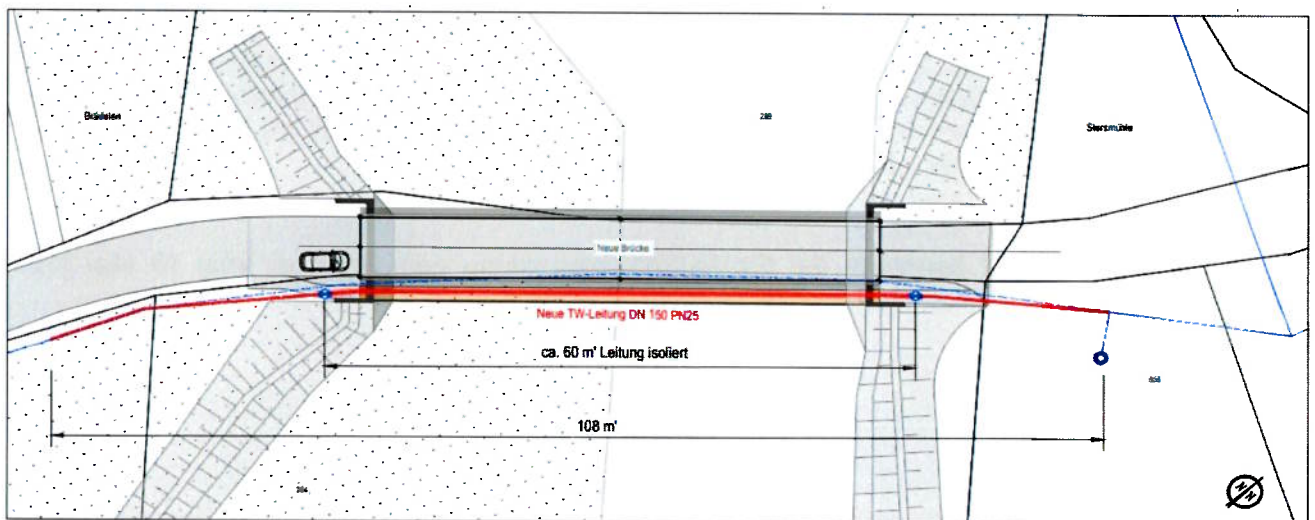
2.3 Wasserversorgung Giffers – Tentlingen; Netzsanierung Brücke Stersmühle, Tentlingen; Kreditbegehren

Sachverhalt

Im Zuge des Neubaus der Aergerabrücke wurde auch die bestehende Trinkwasserleitung ersetzt. Die bisherige Leitung stammte noch aus den 1980er-Jahren und war an die alte Brücke montiert. Die neue Gussleitung hat einen Durchmesser DN 150 (150 mm) und eine Druckstufe PN25. Damit ist sie für den in diesem Bereich auftretenden Netzdruck von über 17 bar ausgelegt.

Die neue Leitung verläuft wie bisher entlang der Brücke und ist zusätzlich isoliert. Um einen zuverlässigen Betrieb sicherzustellen, sind eine Be- und Entlüftung sowie an beiden Brückenenden Absperrschieber eingebaut. Insgesamt weist die neue Leitung eine Länge von ca. 110 m auf.

Mit dieser Erneuerung ist die sichere und zuverlässige Trinkwasserversorgung im Bereich der Aergerabrücke langfristig gewährleistet.



Kosten und Beteiligung: (exkl. MWST)

Die Kosten werden gemäss den Eigentumsverhältnissen von der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT		180'000.00
Giffers	2/3	120'000.00
Tentlingen	1/3	60'000.00

Finanzierung und Folgekosten

Die Amortisation beträgt 80 Jahre. Die Finanzierung erfolgt durch eine Darlehensaufnahme. Die Folgekosten belaufen sich auf:

	Amortisation 1.25 %	Zins 1,5 %	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT	2'250.00	2'700.00	4'950.00
Giffers	1'500.00	1'800.00	3'300.00
Tentlingen	750.00	900.00	1'650.00

Stellungnahme der Finankommission

Die Finanzkommission hat das Kreditbegehren geprüft. Die Kosten belaufen sich auf gesamthaft CHF 180'000.00 mit einem Kostenanteil von CHF 60'000.00 für Tentlingen. Die Finanzierung erfolgt über eine Darlehensaufnahme. Die Folgekosten für Tentlingen belaufen sich auf CHF 1'650.00 pro Jahr (Amortisation über 80 Jahre und Zins von 1.5%).

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Diskussion

Mathilde Delley: Die Amortisationszeit beläuft sich auf 80 Jahre? Der Finanzverwalter teilt mit, dass dies gemäss der Rechnungslage HRM2 so vorgeschrieben ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

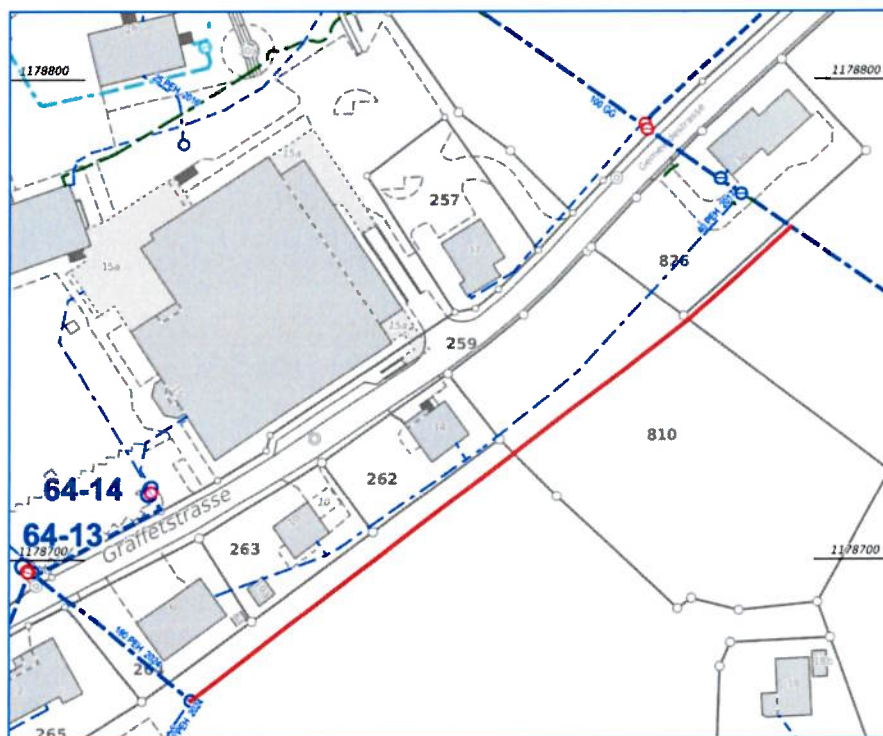
Beschluss

JA einstimmig

2.4 Wasserversorgung Giffers – Tentlingen; Ringleitung Gräffetstrasse, Giffers, Kreditbegehren

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Parkplätze bei der Sporthalle wurden im letzten Jahr die Vorbereitungen (Strassenquerung, Anschlusspunkt bei PP Sporthalle) getroffen, um eine neue Ringleitung zu erstellen. Diese soll die Versorgungssicherheit in einem Schadenfall erhöhen, da die beiden Leitungen, welche das Reservoir verlassen, so bereits vor den ersten Verbrauchern zusammengeführt werden.



Kosten und Beteiligung: (exkl. MWST)

Die Kosten werden gemäss den Eigentumsverhältnissen von der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVG		100'000.00
Giffers	2/3	66'667.00
Tentlingen	1/3	33'333.00

Finanzierung und Folgekosten

Die Amortisation beträgt 80 Jahre. Die Finanzierung erfolgt durch eine Darlehensaufnahme. Die Folgekosten belaufen sich auf:

	Amortisation 1.25 %	Zins 1,5 %	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT	1'250.00	1'500.00	2'750.00
Giffers	833.35	1'000.00	1'833.35
Tentlingen	416.65	500.00	916.65

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Kreditbegehren geprüft. Die Kosten belaufen sich auf gesamthaft CHF 100'000.00 mit einem Kostenanteil von CHF 33'333.00 für Tentlingen. Die Finanzierung erfolgt über eine Darlehensaufnahme. Die Folgekosten für Tentlingen belaufen sich auf CHF 916.65 pro Jahr (Amortisation über 80 Jahre und Zins von 1.5%).

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Diskussion

Wird nicht erwünscht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

Beschluss

JA einstimmig

2.5 Abwasserbeseitigung; Bauliche Massnahmen Regenwasserkanal Frohmattstrasse: Planungskredit**Ausgangslage**

Die Regenwasserkanäle, beginnend auf der Höhe der ehemaligen Garage Oberson Richtung Frohmatt, sind überlastet. In der Vergangenheit führte dies wiederholt zur Überschwemmung des Dorfkerns und der Kantonsstrasse.

Der eingedolte Bach «Graben» verfügt nicht über genügend Kapazität, um das Regenabwasser der Kantonsstrasse und der Gemeinde abzuleiten.

Um die Abflussspitzen zu reduzieren und zukünftig den hydraulischen Stress auf nachfolgende Gewässer zu reduzieren, ist eine bauliche Massnahme nötig. Neben dem Hochwasserschutz soll das Vorhaben auch einen ökologischen Mehrwert bieten. Dies ist ein Projekt, welches im Zusammenhang steht mit dem generellen Entwässerungsplan der Gemeinde (GEP). Zum Projekt gehört die Abklärung der Bewilligungsfähigkeit mit den kantonalen Ämtern sowie die Abklärung der Verfügbarkeit des Grundstücks mit den Eigentümern. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, werden die Gesuchsunterlagen ausgearbeitet.

Um die nötigen Untersuchungen und Analysen durchführen zu können, wird der Gemeinderat ein Ingenieurbüro mit den Planungsarbeiten beauftragen.

Gesamtkosten

CHF 60'000.00
=====

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder. Die Folgekosten werden erst bei der Realisierung des Projektes relevant.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den beantragten Planungskredit über gesamthaft CHF 60'000.00 geprüft. Die Finanzierung erfolgt über laufende Gelder. Die Folgekosten werden erst bei der Realisierung des Projektes relevant. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren für den Planungskredit zuzustimmen.

Diskussion

Roland Böhlen: Der Kanton ist verpflichtet die gefassten Gewässer wieder zu vitalisieren. Wird der Bach geöffnet? Gemeindepräsidentin: Genau das wird erst geplant. Wir wissen noch nicht, ob man den Bach öffnen muss. Für das brauchen wir ein Planungsbüro.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

Beschluss

JA einstimmig

2.6 Schlussabstimmung Budget 2026**Stellungnahme der Finanzkommission**

Das Budget 2026 sieht ein Defizit von CHF 26'600 in der Erfolgsrechnung vor und veranschlagt Nettoinvestitionen von CHF 6'212'700 in der Investitionsrechnung. Die Finanzkommission hat das Budget 2026 geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Entwurf zuzustimmen.

Diskussion

Wird nicht erwünscht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) die Genehmigung des Budget 2026 Erfolgsrechnung mit einem Defizit von CHF 26'600.00
- b) die Genehmigung des Budget 2026 Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 6'212'700.00

Beschluss

JA einstimmig

3**Gemeindeversammlung**

Gemeindeliegenschaften; Verkauf Artikel 51 Sternenareal

Ausgangslage

Am 29. August 2016 hat die Gemeindeversammlung mit 129 Ja zu 0 Nein, dem Kauf des Sternenareals Artikel 51 zugestimmt. Für den Gemeinderat war es damals ein strategischer Kauf, um eine Grossüberbauung zu verhindern und um ein Projekt zum Wohle der Bevölkerung in die Wege zu leiten. Der Gemeinderat beabsichtigte damals in der laufenden Legislatur, die Parzelle 10 gegenüber dem Behindertenheim zu verkaufen und somit einen Grossteil des Kredits wieder einzunehmen.

Am 13. Dezember 2019 wurde dem Antrag zum Verkauf dieser Parzelle 10, um darauf eine Überbauung mit integriertem Coop-Laden zu erstellen, mit 91 Ja zu 19 Nein zugestimmt. Dieses Projekt hätte einen erheblichen Mehrwert für die Gemeinde Tentlingen generiert, konnte aber aufgrund der abgelehnten Ortsplanung nicht realisiert werden.

Am 15. Dezember 2022 wurde der Abgabe des Sternenareals, um darauf das Projekt von Artikel 10 zu realisieren, bei 65 anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ohne Gegenstimme zugestimmt. Es sollten ca. 17 Wohnungen, eine Filiale von Coop, ein Restaurant und Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung realisiert werden.

Projekt

Unterdessen hat sich die Firma HRS SA aus dem Projekt zurückgezogen und es konnte für das bisherige Projekt kein Investor gefunden werden. Um das Hauptziel, einen Lebensmittelladen in Tentlingen, konnte ein neuer Investor und Architekt in der Firma o.k. Architektur + Design GmbH, Christoph Leutenegger, gefunden werden. Das neue Projekt liegt nun der Gemeindeversammlung vor. Es beinhaltet grob einen Denner Einkaufsladen und 27 Wohnungen. Leider kann aus wirtschaftlichen Gründen kein Restaurant oder Team realisiert werden. Der Verkaufspreis wurde auf CHF 1'950'000.00 festgelegt. Der Abbruch der bestehenden Liegenschaft geht zu Lasten des Käufers. Wie schon bei den beiden letzten Anträgen ist eine Realisierung eines Nahrungsmittelladens Bedingung für diesen Verkauf.

Der Gemeinderat hat dazu am 25. November 2025 einen Infoanlass im Saal des Restaurants Sternen durchgeführt. Der Gemeinderat spricht sich für das vorgestellte Projekt aus und hofft, dass das Projekt zum Wohle der Bevölkerung diesmal realisiert werden kann.

Damaliger Antrag der Gemeindeversammlung vom 03.05.2024:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf von Artikel 51 an HRS SA oder einem heute noch nicht bekannten Investor für CHF 1'800'000.00 zuzustimmen. Bedingung ist die Realisierung eines Coop-Ladens. Beschluss: Ja 67 zu Nein 40

Vizegemeindepräsident David Rotzetter macht einen Rückblick, wie alles angefangen hat bis heute.

Diskussion

Roland Röllli erhält das Wort: Er und seine Firma CR Immobilien kennen den Markt und haben viele Kontakte u.a. mit Christoph Leutenegger (o.k. Architektur). Mit ihm hat er bereits zwei Mehrfamilienhäuser in Schmitten finanziert und gebaut. Das funktioniert gut mit ihm. Er war unterwegs und in Kontakt mit der Bevölkerung des Dorfes. Dem Projekt fehlt nämlich ein Restaurant. Man kann aber nicht jeden Wunsch erfüllen. Auch die Folgekosten muss jemand tragen. Darum will er nichts versprechen, was vielleicht nicht eingehalten werden kann. Er und Christoph können das Projekt so machen und haben dafür Beweise. Die Bevölkerung möchte einen Treffpunkt. Dann kommt auf die Spittelstrasse, da spazieren ganze Völkerwanderungen, da kann man Kontakt aufnehmen. Was wir hier präsentieren, das funktioniert. Der Denner bringt Vorteile für alle. Ein Tea Room wäre ein guter Treffpunkt, ruft mich an, wenn es jemand übernehmen will. Warum muss man noch darüber diskutieren? Wollt ihr keine neuen Steuerzahler?

Lauper Gabriel: Er habe keine Ahnung von Architektur. Aber bei 27 Wohnungen zu ca. CHF 600'000 ergibt dies CHF 20 Mio. Wenn ich eure Homepage aufrufe, sehe ich nicht viel. Eine GmbH mit einem Stammkapital von CHF 20'000. Eine Bank verlangt 30% Eigenmittel dafür. Wird das mit Vorverkäufen finanziert oder sind so viele Eigenmittel da?

Roland Röllli dankt für die Frage. Wir können gerne die Bauten in Schmitten besuchen, die die Firma Rappo (wir bauen) gemacht hat. Wenn wir sagen, wir haben die Baubewilligung dann wird gebaut. Wir müssen nicht zuerst Wohnungen verkaufen.

Gabriel Lauper: Also sind CHF 20 Mio. Cash auf dem Konto? Die Homepage ist sehr mager. Wenn beim Bauanfang kein Geld kommt, passiert was? **Roland Rölli:** Es müssen nicht zuerst Wohnungen verkauft werden. Wir könnten bei Erhalt der Baubewilligung anfangen.

Gabriel Lauper: Bei CHF 20 Mio. müsste die Homepage viel besser sein.

Christoph Leutenegger: Warum zeigen wir uns nicht so präsent am Markt? 1. Durch die ganze Westschweiz haben wir Kunden wie z.B. Bund und Swisscom, deren Anlagen, die wir bauen, nicht gezeigt werden dürfen. Können wir CHF 20 Mio. erschaffen? Er wolle hier nicht offenlegen, wie viel Vermögen da ist. Was man sagen kann, ist, und da hat Roland Rölli recht, dass wir in der Lage sind, nicht zuerst 50% Wohnungen verkaufen zu müssen. Wir haben aber die Chance, 50% der Wohnungen aufgrund der guten Qualität im Vorfeld zu verkaufen.

Robert Göx: Gibt es ein ausgearbeitetes Finanzierungskonzept? Vielleicht ist zu bedenken, was passiert, wenn, dass was jetzt hier präsentiert wird, nicht verkauft wird. Dann haben wir eine Bau-ruine. Er findet die Frage nach dem Finanzierungskonzept berechtigt. Das muss Teil eines seriösen Geschäftsplans sein.

Christoph Leutenegger: Das ist sicher richtig. Aber die Gemeinde ist nicht der Auftraggeber, sondern verkauft nur ein Stück Land. Man hat keinen Wettbewerb wie bei einem öffentlichen Bau. Wenn das mal zur Frage steht, dann muss man alles darlegen. Mit Denner ist der Mietvertrag unter Dach und Fach.

Roland Rölli: Wir haben alles geliefert, was verlangt wurde.

Richard Aeby: Man muss sich hinterfragen, ob das Bedürfnis nach einem Laden überhaupt noch da ist, da wir in der Nähe alle Läden haben, wie das Cheeslädeli und den Coop in Giffers, darum ist Denner kein Argument. Euer Argument ist Wohnungen, da wird das Geld gemacht. Es wäre gut, wenn das Restaurant auch noch beibehalten werden könnte. Man kann notariell viel festlegen, das Hand und Fuss hat.

Gemeinderat David Rotzetter: Der Auftrag an den Gemeinderat war vorgegeben. Darum haben wir nichts anderes gesucht, nämlich Einkaufsladen und Wohnungen. Dem hat die Gemeindeversammlung zugestimmt. Für das wurde ein Investor gesucht. Uns war wichtig, dass es Eigentums-wohnungen gibt. Da die Bevölkerung älter wird, wäre ein Einkaufsladen optimal.

Roland Böhlen: Liebe EinwohnerInnen von Tentlingen, ihr erinnert euch auf unsere ursprüngliche Vorsehung mit dem Sternenareal. Es ging lange nichts und jetzt, wo es rollt, muss man schauen. Roland Rölli hat ein Flugblatt in den Briefkästen von Tentlingen verteilt. Dort drauf hat es viele Infos, die aus meiner Sicht nicht realistisch sind. Es steht, dass der Denner eine Begegnungszone sei. Das ist nicht so. Ohne Restaurant geht es nicht. Es kommen sicher auch nicht alle zu Fuss. Man muss den Dorfkern erhalten. Dieser wird aber zerstört ohne Platz und Restaurant. Tentlingen hat keine andere Möglichkeit für eine Begegnungszone. Es gibt euch keinen Erlös aus dem Verkauf für die Gemeinde. Das geht an die Bank. Das Restaurant Sternen wurde von Trudy immer gut geführt und sie wäre auch geblieben, wenn man ihr einen Vertrag gemacht hätte, was vom Gemeinderat nicht gemacht wurde. Bei so vielen Wohnungen gibt es auch mehr Autoverkehr. Oder gehen alle mit dem Velo? Die Blockverbauung bringt Geld für den Investoren. Je mehr gebaut wird, je mehr Infrastruktur braucht es. Wer zahlt das? Nicht die Investoren, sondern die BürgerInnen.

Gemeindepräsidentin: Die Infrastruktur muss man machen. Aber das ist nicht wegen den neuen Bauten, sondern weil zu lange nichts gemacht wurde.

Roland Böhlen: Jedes Jahr hat es unbezahlte Steuern, da muss man sich auch Gedanken machen. Er schlage vor, dass man für die Zukunft des Sternenareals eine Arbeitsgruppe mit Leuten bildet, die etwas davon verstehen. Am Infoanlass waren viele Leute, die ein vernünftiges Projekt haben wollen, mit einem Restaurant oder Team Room. Aber wieso wollen das die Investoren nicht? In jedem Dorf hat es ein Restaurant.

Gemeinderat David Rotzetter: Eigentumswohnungen sollten mehr Steuerzahler anlocken. Er zeigt einen Vorschlag auf dem Plan. Gelb eingezeichnet ist eine 4 1/2 Zimmerwohnung, die man in ein Tea Room umfunktionieren und kaufen oder mieten könnte. Aber es muss sich jemand melden. Die Investoren finanzieren kein Team Room ins Leere raus. Ich verspreche auch kein Tea Room und wir stimmen auch nicht darüber ab.

Irene Monika Reidy: Man sollte ein Komitee gründen, um rauszufinden, was man machen könnte. Sonst warten wir nochmal 5 Jahre.

Eva Spring findet es schön, dass jemand mit einem konkreten Projekt kommt. Der Gemeinderat sagt, es wäre ein Auftrag der Bevölkerung. Sie hat aber nie einen Auftrag gegeben. Das frühere Projekt war wunderschön. Sie möchte keine Blöcke im Dorfzentrum. Es gab eine Abstimmung, dass der Laden nicht so wichtig sei. Dann wurden die neuen Büros der Gemeindeverwaltung gestrichen und das Restaurant auch. Dafür kam Coop. Das wäre aber Privatgrund und nicht betretbar. Das jetzige Projekt ist ein konkreter Vorschlag aber nichts für die Gemeinde. Ein Denner Laden ist keine Begegnungszone. Wenn ein Tea Room gemacht würde, wäre auch dies nur eine kleine Ecke öffentlich, der Rest privat. Es geht um den Verkauf von Land. Wenn euch das Projekt gefällt, dann sagt JA. Aber sie hat einen kleinen Traum, wie es in Zukunft aussehen könnte, damit ihre Kinder auch etwas davon haben. Sie wollte nicht so werten, aber ist über die Aussagen von Roland Rölli schockiert (Bei einer Ablehnung seid ihr selbst schuld. Gegen Leute mit Ideen schiesse ich nicht, gegen die anderen schon. Alles nur heisse Luft, ihr werdet nichts haben.) Sie gibt dem Gemeinderat gerne einen neuen Auftrag: Behaltet das Land, bis es für alle stimmt. Ja, das kostet etwas. Dann dauert es halt noch 20 Jahre. Aber wir haben keinen Stress, das Land wird noch viel mehr Wert haben. Stimmt dafür, wenn es für euch stimmt. Für sie stimme es nicht.

David Rotzetter: Der Denner würde kommen, ohne Denner kein Verkauf. Wir können nicht nichts machen. Der Sternen ist stark sanierungsbedürftig und würde uns ca. CHF 300'000.00 kosten. Dazu ein Investment über 20 Jahre für eine energetische Sanierung für ca. 1 - 2. Mio. Momentan müssten wir etwa eine Miete von CHF 10'000.00 haben und nach einer Sanierung etwa CHF 20'000.00 im Monat. Ich nehme nicht an, dass wir zu diesem Preis jemanden finden.

Antje Burri gratuliert der Vorrednerin Eva Spring. Der Gemeinderat hat nie die Kompetenz oder Auftrag bekommen, Investoren zu suchen. Gemäss dem Gesetz über die Gemeinden (GG) Art. 18. Abs.3, hätte ein entsprechender Antrag gestellt und der Gemeinderat sich der Stimme enthalten müssen. Sie persönlich empfiehlt, dass man Herrn Roschy die Gelegenheit gibt, sein Projekt zu präsentieren. Eine Gemeindeversammlung kann innerhalb von 14 Tagen einberufen werden. Wenn ein Unternehmen weiterhin Interesse hat, dann besteht dies auch danach noch. Ausserdem muss die gesamte Familie von Roland Rölli, als Familienunternehmen, in den Ausstand. Sie bittet die Versammlung, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Esther Nabholz Stoll schliesst sich der Vorrednerin an und hat zwei Anträge (siehe weiter unten im Protokoll) bei einer allfälligen Ablehnung des Antrags des Gemeinderats.

Ernst Zbinden: Ein «Wunderretter» der das Restaurant retten will? Er hat mal ein Angebot gesehen, dass war massiv tiefer, als was wir damals beim Kauf gezahlt haben. In ein paar Jahren könnte der neue Besitzer damit machen, was er will. Darum fordert er alle auf, dem Verkauf zuzustimmen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Es ist ein Novum, dass die Finanzkommission erstmals eine ablehnende Empfehlung abgibt.

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderats auf Verkauf von Artikel 51 (Sternenareal) an o.k. Architektur + Design GmbH geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung den Antrag abzulehnen. Die vorliegenden Informationen zum Projekt sind nicht detailliert genug, um seine Auswirkungen auf Infrastruktur und Finanzen genau zu beurteilen. Zudem wurden nach der Absage der HRS alternative Konzepte nicht ausreichend im Entscheidungsprozess berücksichtigt.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat das Projekt innert nützlicher Frist öffentlich auszuschreiben und die bekannten Bewerber zu einer Beteiligung einzuladen.

Die Evaluation der eingegangenen Projektvorschläge sollte möglichst breit abgestützt und transparent erfolgen. Dieser Prozess soll gewährleisten, dass am Ende die Lösung mit dem grösstmöglichen Nutzen für die Gemeinde realisiert wird.

Ausstand für Abstimmung Roland Rölly als Eigentümer von CR Immobilien.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf von Artikel 51 an o.k. Architektur + Design GmbH nach Erhalt der Baubewilligung und Unterschrift von Denner zum Preis von CHF 1'950'000.00 zuzustimmen.

Beschluss

JA: 35

Nein: 150

Gemeindepräsidentin: Da der Antrag abgelehnt wurde, muss der Gemeinderat über die Bücher gehen und man wird über die nächsten Schritte informieren.

Esther Nabholz Stoll stellt zwei Anträge an den Gemeinderat (der darauf ein Jahr Zeit hat zu antworten):

1. Der Gemeinderat lädt die Interessierten am Sternenareal inkl. Gebäude auf einen baldigen Termin ein, um ihre Projekte der Bevölkerung vorzustellen. Er formuliert vorgängig unter welchen Bedingungen das Areal verkauft wird und informiert diesbezüglich die Interessenten sowie die Bevölkerung. In Nachgang an die Informationsveranstaltung bestimmen die Bürgerinnen und Bürger von Tentlingen an einer kurz darauf einberufenen ausserordentlichen Gemeindeversammlung, welches Projekt den Zuschlag erhält.

2. Bei seinem weiteren Vorgehen bezüglich des Sternenareals (z.B. Punkt Verkaufsbedingungen) arbeitet der Gemeinderat transparent mit einem Ausschuss zusammen, bestehend aus Mitgliedern von der Gemeindeversammlung gewählten Kommissionen, wie Finanzkommission und Planungskommission sowie der Bauverwalterin. Ebenso informiert er regelmässig die Bevölkerung und hält diese auf dem neusten Stand. Beispiele für Bedingungen:

- Die Überbauung darf durch die Besitzer und Investoren in einem späteren Zeitpunkt nicht nachverdichtet werden.

- In die Überbauung integriert sind ein Restaurant und eine Begegnungszone und wenn möglich ein Laden.

- Preis im Verhältnis zum Nutzen welchen das Dorf und seine Bevölkerung aus dem Projekt ziehen. (Restaurant und Begegnungszone günstiger als Überbauung und Laden. Am günstigsten, mit Restaurant, Begegnungszone und Laden.) u.a.m.

Beschlüsse

Antrag 1

JA: 165

Nein: 2

Antrag 2

JA: 142

Nein: 3

4	Gemeindeversammlung Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungen 2025, 2026 und 2027
----------	---

Ausgangslage

In Anwendung von Art. 72 Abs. 1 Bst. I des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22. März 2018 ist es in der Befugnis der Finanzkommission, der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle zu unterbereiten.

Die Wahl erfolgt jeweils für 3 Jahre, danach kann man diese nochmals für 3 Jahre wählen und nach 6 Jahren muss eine andere Revisionsstelle gewählt werden. Auf Antrag der Finanzkommission hat die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 die Firma CORE Revision AG mit Sitz in Düringen als externe Revisionsstelle gewählt. Dies für die Prüfung der Jahresrechnungen 2022, 2023 und 2024. Für die Rechnungsjahre 2025, 2026 und 2027 bedarf es somit einer neuen Wahl. Einige Treuhandbüros aus der Region stehen aufgrund von Kapazitätsgründen nicht zur Verfügung. Nach Prüfung der erhaltenen Offerten schlägt die Finanzkommission die Firma BDO AG als neue Revisionsgesellschaft vor. Sie hat auch ein Mandat in der Gemeinde Giffers und somit sind gewisse Synergien vorhanden. Die Finanzkommission beantragt, die Revisionsstelle BDO AG für drei Jahre zu wählen.

Diskussion

Wird nicht erwünscht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die von der Finanzkommission vorgeschlagene Revisionsstelle BDO AG für drei Jahre zu bestimmen.

Beschluss

JA: 186

Nein: 3

5	Gemeindeversammlung Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe
----------	---

Ausgangslage

Das System der Mehrwertabgabe wurde am 1. Januar 2018 im Rahmen der Umsetzung des überarbeiteten Bundesgesetzes über die Raumplanung eingeführt. Die Mehrwertabgabe zielt darauf ab, den erheblichen Vorteil auszugleichen, der durch eine Einzonung, Nutzungsänderung oder Erhöhung der Bebaubarkeit von Grundstücken entsteht. Im Kanton Freiburg wurde die Mehrwertabgabe auf 20% des Mehrwertes definiert. Die neuen Bestimmungen des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind, gestatten es den Gemeinden nun, eine kommunale Mehrwertabgabe auf Grundlage der kantonalen Regelungen zu erheben (Art. 113a Abs. 1a RPBG).

Die kommunale Abgabe darf höchstens ein Viertel der kantonalen Mehrwertabgabe von 20 % des Mehrwerts betragen und wird von dieser abgezogen. Der Kanton wird weiterhin das gesamte Verfahren der Festsetzung, Bewertung und Erhebung durchführen, jedoch wird ein Teil der erhobenen Beträge an die Gemeinden ausgeschüttet, wenn diese über ein entsprechendes Gemeinde-reglement verfügen (Art. 113c Abs. 5 RPBG).

Die kantonale Gesetzgebung bestimmt den Höchstsatz der Gemeindeabgabe, der auf ein Viertel der kantonalen Mehrwertabgabe begrenzt ist, sowie die zulässigen Verwendungszwecke, die mit diesen Mitteln finanziert werden dürfen. Die Gemeinde Tentlingen wendet das vom Kanton zur Verfügung gestellte Musterreglement an.

Vorprüfung durch den Kanton: Die RIMU hat die Gemeinde schriftlich über den Stand der Vorprüfung informiert und gibt ein positives Gutachten zum Reglement ab.

Rückmeldung des Preisüberwachers: "Bei der Mehrwertabgabe dominiert offenkundig der rein fiskalische Charakter, der sich namentlich im Entscheid des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der Revision des Raumplanungsgesetzes manifestierte. Vor diesem Hintergrund muss die Preisüberwachung bei der Mehrwertabgabe nicht obligatorisch angehört werden (Art. 14 PÜG)."

Das Regelwerk tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und anschliessender Genehmigung durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) in Kraft.

Reglement Mehrwertabgabe:

Die Gemeindeversammlung von Tentlingen

gestützt auf:

- das Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG);
- die Artikel 113a ff. des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 2. Dezember 2008 (RPBG);
- Artikel 51i des Ausführungsreglements zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 1. Dezember 2009 (RPBR);
- das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22. März 2018 (GFHG);
- die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 14. Oktober 2019 (GFHV);

erlässt das folgende Reglement:

Art. 1 Zweck

¹ Das vorliegende Reglement bezweckt, den Satz und die Verwendung der Gemeindeabgabe im Zusammenhang mit den in Anwendung von Artikel 113a Abs. 1a RPBG erhaltenen Beträgen zu definieren.

Art. 2 Satz

Die Gemeindeabgabe beträgt 25 % der kantonalen Abgabe.

Art. 3 Verwendung der Gemeindeabgabe (Art. 113c Abs. 5 RPBG)

¹ Über die Gemeindeabgabe können insbesondere folgende Objekte finanziert werden:

- regionale / kommunale Studien zur Siedlungsentwicklung und -verdichtung;
- Rahmendetailbebauungspläne;
- Detailbebauungspläne;
- Durchführung von Wettbewerben und die Vergabe von Aufträgen für Parallelstudien und andere qualitätssichernde Verfahren;
- die Gestaltung des öffentlichen Raums;
- Gestaltung von Grün- und Freizeitflächen;
- Infrastruktur für sanfte Mobilität;
- Erholungseinrichtungen und andere öffentlich zugängliche Freiräume wie etwa Wege, Ufer von Gewässern, Rastplätze, Spielplätze und sanitärische Anlagen oder andere Formen der infrastrukturellen Ausstattung von Erholungsgebieten;
- die Verbesserung der Zugänglichkeit von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und von öffentlichen Einrichtungen;
- die Erstellung von sozialen Infrastrukturen, wie sozialen Treffpunkten und ausserschulischen Einrichtungen, beispielsweise Quartier-, Jugend- oder Seniorentreffpunkte und Kinderbetreuungseinrichtungen;
- die Verbesserung der Bau- und Planungskultur, wie Beteiligungsprozesse, Studienverfahren oder Wettbewerbe;
- um die Planungskosten für obige Zwecke mitzufinanzieren;
- Erwerb von Grundstücken durch das gesetzliche Kaufrecht gemäss den in Artikel 46a und 46b RPBG festgelegten Modalitäten;

Art. 4 Spezialfinanzierung

¹ Mit der Annahme dieses Reglements errichtet die Gemeinde eine Spezialfinanzierung für die Raumplanung (nachfolgend: Spezialfinanzierung).

² Die konkrete Verwendung der Mittel der Spezialfinanzierung für die in Artikel 3 genannten Objekte wird vom Gemeinderat und unter Vorbehalt der Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung beschlossen.

Art. 5 Gemeindefinanzen

¹ Die Zuteilungs- und Entnahmevorgänge aus der Spezialfinanzierung werden in der Gemeinderechnung ausgewiesen.

² Der Bestand der Spezialfinanzierung wird in der Bilanz verbucht.

Art. 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt in Kraft.

Durch die Gemeindeversammlung beschlossen am



Die Gemeindepräsidentin
Josiane Broch

Der Gemeindeschreiber
Jérôme Gugler

Genehmigt durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) am

Jean-François Steiert
Staatsrat, Direktor

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Reglement hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen geprüft und schlägt der Gemeindeversammlung vor, das Reglement zu genehmigen.

Diskussion

Wird nicht erwünscht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, dem Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe zuzustimmen.

Beschluss

JA: 187

NEIN: 2

6 Verschiedenes Verschiedenes mit den Mitteilungen des Gemeinderates

Verabschiedungen

Gemeinderätin Aurelia Zbinden verabschiedet die beiden zurückgetretenen Mitglieder des Gemeinderates mit folgenden Worten:

Ich habe heute die Ehre unsere ehemaligen Ratsmitglieder Irene Monika Reidy und Ernst Zbinden zu verabschieden.

Irene wurde im März 2020 in den Gemeinderat gewählt und ab September 2024 agierte sie als Gemeindepräsidentin von Tentlingen. In ihren fünfeinhalb Jahren im Amt war sie lange für das Wasser und Abwasser zuständig sowie für das Sozial- und Gesundheitswesen. Besonders die sozialen Departemente hatten es ihr angetan, so war sie z.B. im Vorstand des Pflegeheims Aergera oder hat das ganze Konzept Senior+ auf die Beine gestellt. Ihr Amt hat viele Termine und Sitzungen mit sich gebracht. Wahrscheinlich hat fast jeder von uns sie schon einmal gekreuzt, wenn sie mit ihrem E-Bike von Sitzung zu Sitzung geflitzt ist.

Ernst wurde im September 2017 in den Gemeinderat gewählt und agierte ab September 2024 als Vize-Gemeindepräsident von Tentlingen. In seinen fast 8 Jahren im Amt hat sich Ernst sehr vielseitig eingesetzt: Von den Strassen mit den Hofzufahrten, dem Winterdienst und der neuen Brücke bis hin zum Wald und der Feuerwehr. Etwas, was Ernst ausserdem ausgemacht hat: Er war selten allein, sondern meistens mit seinem Hund anzutreffen, oder wie wir in der Verwaltung immer gesagt haben: Ernst in Begleitung des 8. Gemeinderats:)»

Irene und Ernst, ihr habt in eurer Zeit als Gemeinderäte und später Syndic und Vizesyndic viel wertvolle Arbeit geleistet. Im Namen des Gemeinderates und der ganzen Bevölkerung möchte ich euch vielmals für euer Engagement und die vielen Stunden danken, die ihr in den vergangenen Jahren in euer Amt und in die Gemeinde investiert habt! Wir wünschen euch für eure Zukunft alles Gute, verbunden mit Gesundheit und viel Glück auf eurem weiteren Weg.

Gerne möchten wir euch nun ein symbolisches Dankeschön überreichen. Zusätzlich habt ihr für eure langjährigen Dienste bereits eine entsprechende Entschädigung von der Gemeinde erhalten.

Beide erhalten einen grossen Applaus.

Ernst Zbinden: Er habe 8 intensive und erfahrungsreiche Jahre im Gemeinderat verbracht und konnte dabei viele Bewegungen. Er muss jetzt im Nachhinein sagen, dass ihm das Amt in diesem Herbst nicht gefehlt hat. Er dankt allen für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Verschiedenes Gemeinderat

Gemeinderätin Damaris Bongard: Die neue Brücke in der Stersmühle konnte am 9. Dezember 2025 für den Verkehr freigegeben werden. Sie dankt allen für die Geduld und allen die dadurch einen Umweg machen mussten. Im April 2026 geht es mit den Wasserbauarbeiten weiter.

Gemeinderätin Evelyne Jungo informiert über das Programm Senior+ und die Nachbarschaftshilfe. Auch die geführten Wanderungen starten weiterhin am Montagmorgen, um 09.00 Uhr, ab dem Parkplatz Stern.

Gemeinderätin Claudia Jelk bittet alle, die Adventsfenster zu besuchen und dabei Leute kennenzulernen. Demnächst wird das AbfallMEMO 2026 in alle Haushalte verteilt. Helft alle mit, damit der Abfall im Sammelhof richtig entsorgt wird.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Gemeinde und den Ratsmitgliedern.

Wir im Gemeinderat hören regelmässig, dass wir viel falsch machen und keine Ahnung haben. Wir sind nicht perfekt, aber setzen uns im Gemeinderat mit viel Engagement und Herzblut für die Sache, für die Gemeinde ein. Am 8. März 2026 sind Gemeinderatswahlen. Packt die Chance, geht wählen. Oder noch besser lässt euch zur Wahl aufstellen oder engagiert euch in einer der verschiedenen Kommissionen. Bei Fragen stehen auch die Gemeinderäte gerne zur Verfügung.

Verschiedenes

Emil Jungo: Die Brücke ist nun offen. Er hat Bedenken betreffend die Sicherheit bei der Brücke und hat festgestellt, dass es bei der Fussgängerbrücke einen grossen Abstand hat. **Gemeindepräsidentin:** Die Absperrung ist provisorisch und wird erst im Frühling definitiv montiert. Das wird mit der Baufirma angeschaut.

Riedo Willy: Als Gemeinderat wird man sehr reich an Erfahrungen und sehr reich an Kritik. Für die Wahlen wünscht er sich 2 oder 3 Listen mit je 7 Leuten. Das wäre der Moment für alle diejenigen, da es der Gemeinderat scheinbar nicht richtig macht.

Zum Projekt Sternen möchte er dann zukünftig wissen, was es die Gemeinde und somit den Steuerzahler kostet. Egal, welches Projekt realisiert wird.

Aeby Richard: Zum Schloss/Verein Château Bohème: Er hat nicht auf diese Leute gewartet. Was die sich erlauben. Er hört auch von anderen Leuten, dass sich dieser Lärm nicht gehört. Sie sind gerade dran, Geld für eine neue Bar und das Patent zu sammeln. Gegenüber uns Einwohnern sollt etwas unternommen werden. Die Zelte sind das ganze Jahr auf. Liegt eine Bewilligung vor? Zum Programm für das Jahr 2026, da hofft er, dass die Gemeinde ein Auge drauf wirft, dass alles in Ordnung ist. Er sieht wenig Sensler oder Tentlinger als Besucher im Schloss, ausser bei Konzerten oder die Jubla macht etwas. Ihn stört die laute Musik am Abend und vorher der Soundcheck.

Gemeindepräsidentin: Die Bewilligung gibt jeweils das Oberamt, nicht der Gemeinderat.

Gemeinderätin Claudia Jelk: In diesem Jahr wurde das Programm rausgegeben und der Gemeinderat hat gesagt das geht nicht alles so. Der Oberamtmann ist nicht darauf eingegangen und hat die Bewilligung gegeben. Der Verein braucht eine Baubewilligung, um das Patent zu erhalten. Wir auf der Gemeinde haben sehr wenige Reklamationen erhalten.

Richard Aeby: Durch den Tag ist es für ihn in Ordnung mit dem Lärm. Es kommen viele Leute von ausserhalb des Kantons, auch Franzosen. Der Gemeinderat hatte damals am Anfang kräftig mitgewirkt, dass es so kam. Man es damals verpasst, dies am Anfang zu unterbinden.

Kerstin Bohr vom Schloss: Es ist schon spät, um auf solche Diskussionen einzugehen. Bei Fragen zum Schloss kommt direkt zu mir. Wir haben viele lokale Besucher. Wir sind uns der Lärmbelastung bewusst. Wir machen jedoch nur noch ganz wenige späte Anlässe und probieren uns anzupassen.

Nadia Corpataux: Das Schloss ist eine Begegnungszone, halt mal anders. Sie ist sprachlos. Im Schloss machen sie viele gute Sachen, gerade auch für Kinder und Jugendlichen.

Romain Aeby: Im Herbst ist die Grüngutabfuhr seiner Ansicht nach nicht gut gelöst, da man viel Laub hat zum Entsorgen.

Gemeinderätin Claudia Jelk: Die Umfrage damals ergab, dass 95% der Bevölkerung die Haus-zu-Haus Abholung als sehr gut bezeichneten und auch an der Gemeindeversammlung wurde dem mit 36 Ja zu 1 Nein zugestimmt. Die Grüngutabfuhr wird so weitergeführt.

Romain Aeby: Im Veranstaltungskalender fehlen Daten u.a. vom Cäcilienverein.

Gemeinderätin Claudia Jelk: Sie hat jeden Verein angeschrieben, um ihr die Daten für das kommende Jahr zu melden. Sie hat alle Daten im Veranstaltungskalender, die ihr gemeldet wurden. Wenn etwas fehlt, hat sie es nicht erhalten.

Romain Aeby: Die Strasse Sonnhalde ist in katastrophalem Zustand und bittet, dies zu berücksichtigen.

Gemeindepräsidentin: Da dort noch gebaut wird, schauen wir das ganze danach an.

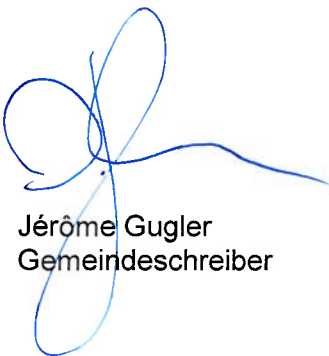
Stefan Hayoz bittet in diesem Zusammenhang, dass man schaut, dass die Autos der Arbeiter nicht kreuz und quer parkieren.

Roland Böhlen hat eine Anregung, die er schon mal gesagt hat. Die Ein- und Ausfahrt in die Strasse Sonnhalde ist gefährlich. Er fragt den Gemeinderat, ob man da nichts unternehmen kann, um das in den Griff zu kriegen. **Gemeindepräsidentin:** Wir schauen das nochmal an aber wir können nichts versprechen.

Die Gemeindepräsidentin Josiane Broch bedankt sich für die spannende Gemeindeversammlung und wünscht allen alles Gute für die Zukunft und eine gute Heimkehr.


Josiane Broch
Gemeindepräsidentin




Jérôme Gugler
Gemeindeschreiber

